

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/1/0198

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	30.01.2013			

AG § 78 SGB VIII für das Tätigkeitsfeld „Kindertagesstätten“

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes gemäß § 78 SGB VIII für das Tätigkeitsfeld „Kindertagesstätten“ eine Arbeitsgemeinschaft zu gründen.

Stralsund, den

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Gemäß § 78 SGB VIII sollen öffentliche Träger der Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen. Ziel der Arbeitsgemeinschaft „Kita“ gemäß § 78 SGB VIII ist die Umsetzung der fachlichen Qualitätsstandards gemäß KiföG M-V und dem SGB VIII, insbesondere die Verbesserung des Leistungsangebots im Bereich Kindertageseinrichtungen, die Vermeidung und der Abbau von Benachteiligungen, die Stärkung der Familien unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse und Interessen von Jungen und Mädchen und die Förderung von behinderten und nichtbehinderten Kindern. Inhaltlich beschäftigt sich die Arbeitsgemeinschaft mit den aktuellen Fragen und derzeitigen Herausforderungen im Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, wie z. B. Ausbau der Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus werden trägerübergreifend Informationen eingebracht, gesetzliche Entwicklungen und Änderungen vorgestellt und Konzepte und Angebote für die Jugendhilfe präsentiert. Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft soll es sein, Inhalte und Schwerpunkte im Bereich der Kindertagesstätten zu diskutieren und diese untereinander abzustimmen und dem Jugendhilfeausschuss entsprechende Empfehlungen auszusprechen. Diese Arbeitsgemeinschaft sichert einen hohen Grad an Partizipation und ermöglicht es, eine fachliche, konzeptionelle und inhaltliche Diskussion ausgerichtet am Bedarf zu führen. Ziel der Arbeitsgemeinschaft soll es sein, dem Jugendhilfeausschuss die ermittelten Bedarfe und Konzepte für die planerische Ausgestaltung der Leistungen an die Hand zu geben und auf dieser Grundlage die Jugendhilfeplanung zu diskutieren. Der Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über die Ergebnisse der Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften informieren.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>			<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		
Gesamtkosten:					
Finanzierung					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:		Produkt/Konto:			
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:		Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME			
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:		Haushaltsjahr:			
		Haushaltsjahr:			
		Haushaltsjahr:			
		Haushaltsjahr:			
Bemerkungen:					
1. stellv. LR	2. stellv. LR	FDL 14	FDL 12	FBL 2 Gez. Schröter	FDL 22